



Jugendtreff Niederlenz T-Zone



Vermietung Jugendtreff: Bedingungen und Konditionen

Vermieter: Trägerverein Jugendtreff Niederlenz

Mieter(in)

Name: _____

Adresse: _____

Plz/Ort: _____

Telefon: _____

Bewilligung:

Die Bewilligung für die Miete des Raums muss mindestens eine Woche vor dem Anlass bei einem Vorstandsmitglied eingeholt werden. Die Erteilung der Bewilligung liegt im Ermessen des Vorstandsmitgliedes. Erst nach Rücksendung dieses Vertrages gilt der Raum als reserviert.

Kosten:

Die Miete beträgt für Auswertige 200CHF für Niederlenzer 100CHF

Depot:

Für die Nutzung des Raumes muss ein Depot von 100CHF hinterlegt werden. Dies wird bei der Rückgabe des Raumes wieder zurückerstattet. Bei allfälligen Mängeln wird das Depot verrechnet.

Öffnungszeiten:

Der Anlass muss spätestens um 24Uhr beendet sein. Längere Anlässe sind durch den Vorstand separat zu bewilligen.

Raumnutzung:

Der Raum darf mit sämtlichen Installationen genutzt werden (Musik-Anlage, Lichtenanlage, Beamer, Billardtisch, Töggeltisch, Küche mit Geschirr, u.s.w.). Lebensmittel und Getränke müssen selbst organisiert werden. Im Jugendtreff vorhandene Getränke dürfen nicht (auch nicht kostenpflichtig) konsumiert werden.

Alkohol und Rauchen:

Im Raum darf nicht geraucht werden. Es darf kein Alkohol konsumiert werden. Es dürfen keine Glasflaschen den Raum verlassen!

Lärm:

Lärmemissionen (vor allem vor dem Jugendtreff) sind so gering wie möglich zu halten. Es ist auf eine Reduktion des Lärms nach 22Uhr zu achten.

Haftpflicht und Schäden:

Für Schäden muss der Mieter selbst aufkommen. Der Jugendtreff übernimmt keine Haftung an Schäden, entwendeten Sachen und Schäden an Dritten.

Haftungsausschluss: Die Verantwortung für die Zulässigkeit der Veranstaltung/Zusammenkunft gemäß Covid 19-Verordnungen sowie für die Einhaltung der vorgeschriebenen Corona-Auflagen während der Veranstaltung/Zusammenkunft (Kontrolle der GGG-Nachweise, Tragen von Masken u.dgl.) liegt ausschließlich beim Mieter bzw. Veranstalter.

Raumübergabe:

Die Raumübergabe (und eine eventuelle Instruktion) erfolgt durch ein Vorstandsmitglied. Ebenso die Rückgabe des Raumes. Für die Rückgabe des Raumes muss dieser nach dem Anlass sauber gereinigt werden. Abfälle muss der Mieter selbst entsorgen oder nach Hause nehmen.

Mit folgender Unterschrift bestätigt der Mieter, die oben aufgelisteten Punkte gelesen zu haben, die Hausordnung einzuhalten und damit einverstanden zu sein.

Name Anlass:

Unterschrift Mieter

Unterschrift Vorstandsmitglied

Datum Anlass:

Datum:

Datum:
